

HSD NR. 824

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

23.02.2022
Nummer 824

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf

Vom 23.02.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 28.09.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 633), geändert durch Satzung vom 12.07.2019 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 666), Satzung vom 20.01.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726) und Satzung vom 22.03.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 774), wird wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 2 wird Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer ist eine Professorin oder ein Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder eine mit einem Lehrauftrag beauftragte Person unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 11 Abs. 1.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft und wird im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ARTIKEL III

Die in Artikel IV der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 20.01.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726) bestimmte Anordnung zur Neubekanntmachung wird um die in Artikel I aufgegebenen Änderung erweitert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Architektur vom 15.12.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 22.02.2022.

Düsseldorf, den 23.02.2022

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.